

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Reckershausen**

VORBEMERKUNGEN

- (1) **SITZUNGSTAG:** 09.04.2019
(2) **SITZUNGSBEGINN:** 20:00 Uhr
(3) **SITZUNGSENDE:** 22:06 Uhr
(4) **SITZUNGSORT:** Gemeindehaus Reckershausen
(5) **DATUM DER EINLADUNG:** 31.03.2019

(6) **EINLADUNGSNACHTRÄGE:**

(7) **ANWESEND WAREN:**

BEMERKUNGEN

ALS VORSITZENDE

Ortsbürgermeister Gehre, Christian



DIE BEIGEORDNETEN

1. Michels, Marita



2. Eich, Johannes



DIE RATSMITGLIEDER

Eich, Marco



Endres, Christine



Fey, Michael



Hebel, Dirk



Kemmer, Klaus



Wickert, Dirk



entschuldigt

(8) **ANWESENDE SACHVERSTÄNDIGE:**

(9) **VON DER VERWALTUNG WAREN ANWESEND:**

Herr Kai Gerhard-Wüllenweber, VGV Kirchberg zu TOP 2

(10) **Es fehlte entschuldigt:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat Reckershausen beschlussfähig versammelt ist.

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	573.050 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	787.650 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-214.600 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-170.700 Euro
--	---------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	207.300 Euro
--	--------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	294.850 Euro
--	--------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-87.550 Euro
---	--------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	258.250 Euro
--	--------------

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	365 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	72,00 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 2.805.005 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.933.318 Euro und zum 31.12.2019 2.762.618 Euro.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3: Überlassung des anteiligen Zuschusses der Windpark GmbH & Co. Heinzenbach-Unzenberg KG für den Wanderwegebau an die OG Heinzenbach

Die Windpark GmbH & Co. Heinzenbach-Unzenberg KG hat im Februar 2017 den Bau eines Weges zwischen Reckershausen und Heinzenbach (im vorliegenden Lageplan rot markiert) mit 5.000 Euro bezuschusst. Der Betrag sollte beiden Ortsgemeinde zu Gute kommen, wurde aus Vereinfachungsgründen jedoch in einer Summe zugunsten der Ortsgemeinde Reckershausen gezahlt. Der Weg ist inzwischen hergestellt. Der Zuschuss soll vereinbarungsgemäß in Höhe von 1.500 Euro an die Ortsgemeinde Heinzenbach weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 4: Stellungnahme Revierbildungsverfahren gemäß § 9 LWaldG und § 4 LWaldGDVO

Ortsbürgermeister berichtet, dass sich folgende Ortsgemeinden bei der Forstgebietsreform weigern mitzumachen: Bergenhausen, Pleizenhausen, Budenbach.

-Unterbrechung der Sitzung um 5 Minuten wegen Stromausfall-

TOP 5: Grundstücksangelegenheiten - Ablauf der Bauverpflichtung bei 2 Baugrundstücken

Die Baugrundstücke Flur 4 Flurstücke 4/19 und 7/2 wurden 2006 bzw. 2013 von der Ortsgemeinde verkauft. In den Kaufverträgen wurde jeweils eine Bauverpflichtung innerhalb einer Frist von 5 bzw. 10 Jahren vereinbart, die von beiden Käufern bis heute nicht erfüllt wurde. Die Fristen sind für beide Grundstücke inzwischen abgelaufen.

Da die Ortsgemeinde aktuell nur noch über ein Baugrundstück verfügt, sollte zugunsten künftiger Bauinteressenten überlegt werden, die bisher nicht bebauten Grundstücke von den Käufern zurückzufordern.

Im Fall des Grundstücks 4/19 wurde die Eigentümerin von der Verwaltung angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob noch eine Bauabsicht besteht. Die Eigentümerin hat mit Antwortschreiben vom 06.02.2019 mitgeteilt, dass sie nach wie vor daran interessiert ist, das Grundstück zu bebauen, wobei sie den Zeitraum derzeit nicht absehen könne. Gleichzeitig bat sie um Verlängerung der Frist um 2 Jahre.

Da die Bauverpflichtung erst mit der Fertigstellung eines bezugsfertigen Wohngebäudes erfüllt ist, darf bezweifelt werden, ob eine Verlängerung bis 17.11.2020 (der Kaufvertrag wurde am 18.11.2013 geschlossen) zielführend ist. In der verbleibenden Zeit ist es ohne konkrete Bauabsicht wohl kaum möglich, der Bauverpflichtung fristgerecht nachzukommen.

Der Eigentümer des Grundstücks 7/2 wurde noch nicht nach seinen Bauabsichten befragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, beide Eigentümer anzuschreiben und bis zum 31.07.2019 Gelegenheit zu geben, der Ortsgemeinde ihre konkreten Bauabsichten (mit einem Zeitplan von Baubeginn bis Fertigstellung) darzulegen. Aufgrund dieser Unterlagen kann über eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Bauverpflichtung entschieden werden. Sollten die Eigentümer keine Bauabsichten mehr verfolgen oder sich bis zum Termin nicht äußern, macht die Ortsgemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

6.1 Wasserleitung zum alten Friedhof

Die VG-Werke beanstandeten die alte Wasserleitung zum Ruhfriedhof Richtung Reich. Wenn die Wasserleitung abgestellt gestellt werden soll, muss die Straße aufgebrochen werden, um ein Teil der Leitung zu entfernen. Die Ortsgemeinde wird die Wasserleitung wieder aktivieren.

6.1 Nächste Sitzung

14.05.2019 wegen Vergabe von Arbeiten am Gemeindehaus und Schwimmbad.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung des Ortsgemeinderates um 22:06 Uhr.

Vorsitzende (Christian Gehre)
Ortsbürgermeister

Schriftführerin (Marita Michels)